

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

53. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbeförderungsgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. April 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 48

Die monatlichen Bezüge des „Korrespondent“, vor allem aber die Nichtabonnenten, werden freundlichst ersucht, in ihrem eigenen Interesse sofort bei der Post zum nächsten Monatshefte die **Neubestellungen** aufzugeben, damit in der Fortsetzung unserer Organe keine Unterbrechung eintritt. Der „Korrespondent“ kostet monatlich nur 22 Pf., zweimonatlich 44 Pf., vierteljährlich 65 Pf. Jeder Postgehe muß ihn unbedingt lesen!

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Mittel: Berufliche Zukunftsarbeit. — Geschäftsbericht des Tarifamts für das Jahr 1914, III.
Das Buchgewerbe im Auslande: Deutsche Schweiz. — Ruhland.
Korrespondenzen: Wädlingen. — Stuttgart (M.-S.). — Bezirk Weier-Elbe.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegszulagen. — Schließprüfung in Bad Reichenau. — Die Entlohnung der Interimisten. — Zur Sprachreinigung. — Von der Erwerbung des neuen Kreuzzuges. — Militärischer Arbeitsnachweis. — Taylor. — Wei. — Amerikanische Hemmung gewerkschaftlicher Bestrebungen. — Gesetze misstrau für Verweigerung der Brotharte.

□ □ Berufliche Zukunftsarbeit □ □

Wenn der „von Göttern und Menschen gebachte“ Mars sich ausgetobt hat und der schönste Erdteil wieder Ruhe fand, dann wird wahrlich manches neu geordnet, neu geschaffen werden, was sich überlebte.

Wir hoffen, organisierten Buchdrucker können ja selbst fleißigste Umwälzungen im Gewerbe ertragen — das haben wir auf technischem Gebiete längst bewiesen —, aber einige Aufmerksamkeit für gewisse Erscheinungen in unserm Berufe dürfte sich doch empfehlen, um vorzubauen.

Daß die zehn- oder zwölftausend in Deutschland oder wenigstens in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ein- oder zweitausend unserer im Kriege geschädigten Kollegen als Mitarbeiter (Hilfsredakteure u. dgl.) aufnehmen könnten, ist wohl keine Unmöglichkeit. Daß gleichfalls viele Hunderte von Stellen in Buchdruckereikontoren Nachschleute innehaben, sollte uns zu denken geben und auf Abhilfe bedacht sein lassen. Daß aber selbst bis in die intimen Räume der Korrektorenstübchen Laten eingebunden sind, dort als „Akademiker“ zum Teil sogar die besten Stellen innehaben, ist für uns sehr betrüblich. Es konnte dies wohl nur durch unsere Nachlässigkeit möglich werden.

Wir wollen im weiteren nur die im letzten Abhate angeführten drei „Sparten“ näher unterleuchten und dann Mittel und Wege zeigen, um Abhilfe in einschlägigen Fällen zu schaffen.

Vor allem sollten wir uns das Wort einprägen: „Wissen ist Macht“, denn um einiges Neuland von Studium handelt es sich bei dem Unternehmen, in der Redaktion und im Kontor mehr, im Korrektorszimmer aber allein festen Fuß zu fassen.

Am beehrtesten von den drei Tätigkeiten dürfte der Lokalberichterfasser sein, sofern er Sachmann ist. In einigen Artikeln ist bekanntlich erst kürzlich diese Kategorie im „Korr.“ behandelt worden, weshalb wir jetzt das Theoretische ausschalten können und nur einiges über die praktische Anleitung zum Schreiben überhaupt zu sagen brauchen.

In blühender Erinnerung steht mir da eine Zeitschrift: unseres amerikanischen Kollegen Brest Hartes „Wardegang“. Er steckte nämlich tagtäglich, bevor er an seinen Geschäften ging, ein bei Nacht geschriebenes gutes Geulleiten in den Redaktionsbriefkasten, bis man eines Tags den Anonymus auf frischer Lat erwischt und ihn zum Chefredakteur machte! Das geschah allerdings im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, soll auch gar nicht in vollem Umfange zur Nachahmung empfohlen werden, sondern nur beweisen, daß „ein Talent im Stillen sich bildet“. Auch von Viktor Hugo wollen wir, daß er sich es schon als Junge in den Kopf gesetzt hatte, jeden Tag etwas zu schreiben. Das wäre das erste.

Das zweite aber ist dem gleich: „Liebe den Still wie dich selbst“. An diesen beiden Geboten hängt der ganze Erfolg und die — „Moneten“. Das abgedroschene „Der Still macht den Menschen“ wird wohl für ungemessene Zeiträume gelten. Aber es wird niemand mit einem guten

Still geboren. Und die Wuffmänner und Welfe, die Duden und Sarrasin sind gar keine verachtenswerten Gehilfen, Ihre genialen „Sandlangerdienste“ wollen wir uns für die Heranbildung eines fachgewerblichen Redakteurstammes gern gefallen lassen.

Einfacher noch gestaltet sich für uns die Eroberung des Buchdruckereikontors. Stenographie und Maschinenschreiben wären da zu berücksichtigen (wenn auch nicht immer), eine flotte Handschrift und — Branchenkenntnisse. Nun, die letzteren haben wir, und was die ersteren anbelangt, so sind sie nicht so schwer zu erlernen. Dann noch Papsterte und Druckmaschinenkalkulation, etwas Buchführung, Wechsellehre usw., so können die meisten Stellen von uns besetzt werden.

Bisher befanden wir uns, um zeitgemäß zu reden, mit untern Ablichten in der Offensive: es gab da etwas zu erobern. Wenn wir nun zur Defensive übergehen, so hat es seinen guten Grund: wir waren in diesem Punkte bisher launisch. Und zwar geht dies in erster Linie die Korrektoren an. Damit der Akademiker „gewogen, gewogen und nicht zu leicht befunden wird“, legt man in seine Wagchale ungewöhnliche Kenntnisse, als da sind: Latein, Griechisch, Oriental, Mathematik usw. Anerkennungswert ist ja das Streben dieser Leute, die Regeln unserer Kunst beherrschen zu wollen. Es soll jenen wirklich tüchtigen Kräften, die sich durch jahrelanges Mühen bei uns heimlich und beliebt machen, auch keinesfalls die Kollegialität entzogen werden, aber aufhören muß der frische Zutrom. Lebhaft vor Augen steht mir da immer noch das Bild, wie ich vor manchen Jahren des Abends in einer Universitätsstadt umherpazierte, zur Rechten einen „Germanisten“, zur Linken einen „Bibliothekar“, in der Mitte einen „Korrektorenkollegen!“ — „Zustehen mit ihrem neuen Berufe wären sie gar nicht.“

Doch wir wollen dem Schluß zustreben. Es gibt schlechterdings keine Wissenschaft mehr, die man sich nicht durch Selbstunterricht aneignen kann! Mit diesem Satz ist der Weg der Selbsthilfe gezeigt. Wenn es not tut, müssen wir uns halt nachträglich eine akademische Bildung auf autodidaktische Weise verschaffen. Das geschulte Auge des Buchdruckers darf nicht mehr dem ungehaltenen des Hochschülers Platz machen, am allerwenigsten am Korrektorenputz.

Zusammenfassend: Durch zielbewußte Energie können wir immer mehr „die Buchdruckerei dem Buchdrucker“ erobern und ein gedeihliches Zusammenwirken aller Kräfte erreichen, was bis jetzt nicht immer der Fall war. Nun aber, wo so mancher unserer Kollegen als Kriegsbeschädigter zurückkehrt oder innerliche Krankheiten aus dem Felde mitbringt, auch für alle nicht gleich Arbeitsgelegenheit zu beschaffen sein wird, da müssen wir uns eben darauf besinnen und dies mehr als bisher durch die Tat beweisen, daß man als Buchdrucker nicht nur am Kasten oder an der Maschine sich zu behaupten vermag.

Eiberfeld. Joseph Graff.

Geschäftsbericht des Tarifamts

□ □ □ □ für das Jahr 1914 □ □ □ □

III.

Wie fest die Tariffrage ganz allgemein heute bereits im werktätigen Volke wurzelt, hat sich in den Kriegsmontaten mit ihren gewaltigen Erschütterungen für das gesamte Wirtschaftsleben gezeigt. Die Tarifvertragsparteien sowohl wie die Gerichtsstellen, die in zwei Fällen das Recht zu sprechen hatten, waren sich darin einig, daß der Kriegszustand an dem Fortbestand und der Gültigkeit der Tarifverträge nichts geändert habe. Es ist demnach auch innerhalb unserer Tarifgemeinschaft an dem Grundsatze derselben, „daß der Tarifvertrag für gute und schlimme Zeiten zu gelten habe“, festgehalten worden. Das war nicht nur im Interesse der Gehilfen, sondern beider Vertragsparteien gelegen, wie auch im weiteren Sinne damit dem Vaterland ein Dienst erwiesen wurde. Einen Rückgang hat unsere Tarifgemeinschaft nicht zu verzeichnen, ausgenommen durch einzelne kleine Betriebe, die durch die Kriegsergebnisse zum Stillstand und zum Schließen gezwungen wurden. Zu gleicher Zeit aber hat sich die Zahl der tariffreien Firmen vermehrt, wie dies mit Nachstehendem bewiesen wird.

Der Mitgliederstand unserer Tarifgemeinschaft ist seit ihrem Bestehen der folgende:

1897:	1631	tariffr. Firmen mit	18 340	Gehilfen an	469 000
1898:	2030	„	22 468	„	647
1899:	2704	„	27 449	„	880
1900:	3115	„	30 630	„	1002
1901:	3372	„	34 307	„	1030
1902:	3464	„	36 527	„	1043
1903:	4250	„	39 464	„	1315
1904:	4559	„	41 483	„	1382
1905:	5134	„	45 868	„	1552
1906:	5583	„	49 497	„	1659
1907:	6254	„	54 553	„	1803
1908:	6611	„	57 211	„	1942
1909:	6971	„	59 352	„	2007
1910:	7301	„	61 627	„	2093
1911:	7659	„	63 062	„	2158
1912:	8051	„	64 552	„	2242
1913:	8164	„	66 886	„	2274
1914:	8431	„	69 125	„	2317

Seit April 1913 hat sich die Zahl der tariffreien Firmen um 3,2 Proz. (seit 1897 um 416 Proz.); die Zahl der tariffreien Gehilfen um 3,3 Proz. (seit 1897 um 276,9 Proz.) vermehrt, während sich die tariffreien Orte in derselben Zeit um 1,9 Proz. bzw. 394,5 Proz. vermehrt haben. Seit April 1914 bis heute sind neu hinzugekommen: 18 Orte mit 160 Firmen.

Die alljährlich im Mai herausgegebene Mitgliederliste wird in diesem Jahre nicht im Druck erscheinen, weil die vorjährige Auflage entsprechend den Zeitverhältnissen so gut wie keinen Abzug gefunden hat; es wird deshalb nur ein Nachtrag zu der letzten Mitgliederliste herausgegeben werden.

Unser Stillstand haben die Kriegsergebnisse auch in der tariflichen Rechtsprechung nicht herbeigeführt. Die Zahl der Klagen ist durch die Überführung eines so großen Teils unserer Mitglieder zum Heere natürlich stark zurückgegangen, es ist aber auch in den Kriegsmontaten vor den Schiedsinstanzen wie früher geklagt und Recht gesprochen worden. Aber die schätzenswerte Tätigkeit der Schiedsgerichte, deren Zahl 65 beträgt und von denen 54 an der Rechtsprechung aus dem Jahre 1914 beteiligt waren, geben die nachfolgenden Tabellen eine übersichtliche Auskunft. Inwiefern das Tarifamt als Berufungsinstanz an diesen Klagesachen beteiligt war, ist ebenfalls aus einer der folgenden Tabellen zu ersehen.

Prinzipalsklagen (1. Januar bis 31. Dezember 1914).

	Die Kläger erhielten recht — unrecht — es kam zur Einigung — Kläger wurden mit Stimmgleichheit abgewiesen — aus Gewerbeschlicht verwiesen — Summe d. Klagen — (Berufung nicht angenommen)						
	Prinzipalsklagen betreffend	recht	unrecht	Einigung	Stimmengleichheit	Gewerbeschlicht verwiesen	Summe der Klagen (Berufung nicht angenommen)
		mal	mal	mal	mal	mal	mal
§ 1	1	1	—	—	—	—	1
§ 4	—	1	—	—	—	—	1
§ 5	1	2	—	2	—	—	5
§ 6	—	1	—	—	—	—	1
§ 10	1	—	2	1	—	—	4
§ 13	—	1	—	—	—	—	1
§ 46	—	2	—	—	—	—	2
§ 58	—	1	—	—	—	—	1
§ 73	17	11	9	1	4	—	42
§ 76	—	1	—	—	—	—	1
Arbeitsverweigerung	2	2	—	3	—	—	7
Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft	—	1	—	—	—	—	1
Kontraktbruch	33	5	2	2	1	—	43
Kontrollierte Leistungen	2	—	—	—	—	—	2
Kontrollfuhr	1	—	—	—	—	—	1
Massenfabrikation	—	—	1	—	—	—	1
Streikarbeit	2	2	—	2	—	—	6
Tarifbruch	—	—	—	1	—	—	1
Zurückhaltung der Leistungen	—	1	—	—	—	—	1
		61	30	14	12	5	123
							8

1 Klage wegen Bräufverhältnisses abgewiesen.

Die Prinzipale waren mit ihren Klagen bei 49,6 Proz. im Rechte, bei 24,4 im Unrechte, bei 11,4 Proz. kam es zu einer Einigung, 9,7 Proz. wurden mit Stimmgleich-

heiß abgewiesen, 5 Klagen = 4,1 Proz. wurden dem Gewerbegericht zugewiesen, 1 Klage = 0,8 Proz. wegen Fristverhältnis abgewiesen. Bei 1 = 20 Proz. durch das Gewerbegericht entschiedenen Klagen war der Prinzipal im Unrecht, 3 = 60 Proz. der Klagen wurden nicht vor das Gewerbegericht gebracht, über den Ausgang 1 = 20 Proz. der Klagen war nichts zu ermitteln. Von den berufsungs-fähigen Entscheidungen wurden 66,6 Proz. beim Tarifamte nicht zur Entscheidung eingereicht.

Gehilfenklagen (1. Januar bis 31. Dezember 1914).

Gehilfenklagen betreffend	Die Kläger erhielten recht — unrecht — es kam zur Einigung — Kläger wurden mit Stimmgleichheit abgewiesen — aus Gewerbegericht verworfen — Summe der Klagen — (Berufung nicht angemeldet)					Summe der Klagen (Berufung nicht angemeldet)
	rechtl.	unrechtl.	Einigung	Stimmgleichheit	Gewerbegericht verworfen	
	mal	mal	mal	mal	mal	
1	2	2	1	—	—	5
3	—	2	—	—	—	2
4	5	1	—	—	—	6
5	—	—	—	2	1	3
6	2	3	—	2	—	7
7	12	3	—	2	—	17
8	1	1	—	1	—	3
9	—	—	—	1	—	1
10	55	44	29	17	22	168
11	6	3	—	—	—	9
13	13	5	6	—	—	26
16	—	1	—	—	—	1
18	—	—	—	1	—	1
20	—	1	—	1	—	2
22	—	—	—	1	—	1
33	—	—	—	1	—	1
36	—	—	2	—	—	2
39	1	—	—	—	—	1
51	1	—	—	—	—	1
54	1	—	—	—	—	1
73	11	3	1	1	3	19
76	3	—	1	—	—	5
77	1	—	—	—	—	1
79	1	—	—	—	—	1
Arbeitsnachweis B § 15	—	3	—	—	—	4
Arbeitsordnung	—	1	—	—	—	1
Arbeiten an zwei verschiedenen	—	—	—	1	—	1
Arbeitsstellen einer Firma	—	—	—	—	—	—
Entlassung eines nicht-	1	—	—	—	—	1
karftlosen Gehilfen	—	—	—	—	—	—
Fortenbezahlung	1	—	—	—	—	1
Kontraktbruch	3	—	—	—	1	4
Kontrolle der Leistungen	—	1	—	—	—	1
Lohnneinbezahlung, ge-	—	—	—	—	—	—
sehwidrige	18	—	3	—	—	21
Lohn, nichtständiger	2	—	—	—	1	3
Mahreglungen	9	24	1	16	—	50
Mahreglungen von	—	—	—	—	—	—
Vertrauensleuten	2	4	—	3	—	9
Miets- u. Reisekosten-	—	—	—	—	—	—
entfaltung	1	—	—	—	—	1
Note 4 Seite 87 des	—	1	—	—	—	1
Tariffs	—	—	—	—	—	—
Streikarbeit	1	2	—	—	—	3
Verordnung	—	3	1	—	—	4
Zeugnis, nicht ge-	3	1	2	—	—	6
mäßiges	—	—	—	—	—	—
Summe	156	109	47	58	28	401

¹ Je eine Klage wegen Fristverhältnis abgewiesen.

Nach vorstehender Tabelle befanden sich die Gehilfenklagen in 38,9 Proz. ihrer Klagen im Recht, in 27,2 Proz. im Unrecht, über 11,7 Proz. der Klagen kam es zu einer Einigung; 14,5 Proz. der Klagen wurden mit Stimmgleichheit abgewiesen. Von den berufsungs-fähigen Entscheidungen wurden 29,3 Proz. beim Tarifamte nicht zur Entscheidung gebracht, 3 Klagen = 0,7 Proz. wurden wegen Fristverhältnis abgewiesen. An die Gewerbe-gerichte wurden 7,0 Proz. der Klagen verworfen. Bei 6 = 21,4 Proz. durch das Gewerbegericht entschiedenen Klagen waren die Kläger im Unrecht, 6 = 21,4 Proz. Klagen wurden nicht vor das Gewerbegericht gebracht, über den Ausgang von 15 = 53,6 Proz. Klagen war nichts zu ermitteln, 1 Klage = 3,6 Proz. wurde verlag.

Von den berufsungs-fähigen 70 Klagen gelangten 56 = 80,0 Proz. an das Tarifamt zur endgültigen Entscheidung. Näheres hierüber ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Berufungsklagen (1. Januar bis 31. Dezember 1914).

Berufungsklagen der Prinzipale betreffend	rechtl.	unrechtl.	Einigung	Gewerbegericht	Summe der Klagen
	mal	mal	mal	mal	mal
	§ 73	—	3	—	—
Kontraktbruch	—	1	1	—	2
Arbeitsverweigerung	—	1	—	—	1
Summe	5	1	—	—	7

¹ Einmal Fristverhältnis.

Berufungsklagen (1. Januar bis 31. Dezember 1914).

Berufungsklagen der Gehilfen betreffend	rechtl.	unrechtl.	Einigung	Gewerbegericht	Summe der Klagen
	mal	mal	mal	mal	mal
	§ 5	—	2	—	—
6	—	2	—	—	2
7	—	2	—	—	2
10	—	3	4	4	14
11	—	1	1	—	2
13	—	1	—	—	1
16	—	1	—	—	1
20	—	1	—	—	1
33	—	1	—	—	1
37	—	1	—	—	1
73	—	1	1	—	2
81	—	1	—	—	1
Arbeiten an zwei verschiedenen	—	—	1	—	1
Arbeitsstellen einer Firma	—	—	—	—	—
Befähigung ungelerner Per-	—	—	—	—	—
sonen mit technischen Arbeiten	—	—	1	—	1
der Seher	—	—	—	—	—
Mahreglung	—	1	8	1	10
Mahreglung von Vertrauensleuten	—	1	3	—	4
Streikarbeit	—	—	1	—	1
Zeugnis, nicht ge-	—	—	1	—	1
mäßiges	—	—	—	—	—
§ 1 der Allgemeinen Bestimmungen	—	—	—	—	—
Summe	14	26	6	2	49

¹ Einmal Fristverhältnis.

Bei den Berufungsklagen befanden sich die Gehilfenklagen bei 28,6 Proz. ihrer Klagen im Rechte, bei 53,1 Proz. im Unrechte; 12,2 Proz. der Klagen führten zu einer Einigung, 4,1 Proz. wurden an das Gewerbegericht verworfen, 2,0 Proz. wurden zurückgewiesen. Die Prinzipalsklagen befanden sich bei 71,4 Proz. ihrer Klagen im Rechte, bei 14,3 Proz. im Unrecht; 1 Klage = 14,3 Proz. wurde zurückgewiesen.

Das Buchgewerbe im Auslande

Deutsche Schweiz. Die Tagesordnung für die am 16. Mai an Stelle der Generalversammlung in Zürich stattfindende Delegiertenversammlung weist außer den Jahresgeschäften u. a. noch folgenden Antrag des Zentralkomitees auf: „An Stelle der einschlägigen Bestimmungen der gegenwärtig gültigen Statuten und Reglements sollen bis auf weiteres diejenigen Ausnahmebestimmungen treten, welche von der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1915 auf Grund der ihr vom Zentralkomitee unterbreiteten Vorlage beschlossen werden. Eine spätere Delegiertenversammlung entscheidet unter Vorbehalt einer eventuellen Abstimmung, wann und mit welchen Unterfüllungsansätzen die neuen Statuten der Krankenkassen und Invalidenkasse in Kraft treten sollen.“

Aus diesen vorgeschlagenen Ausnahmebestimmungen seien folgende erwähnt: Die Reiseunterstützung wird fixiert. Die Konditionslosumterstützung beträgt für die Ledigen 3 Fr. und für die Verheirateten 3,50 Fr. pro Wochentag auf die Dauer von 144 Tagen vom 4. Januar 1915 an gerechnet. Das Zentralkomitee ist ermächtigt, die Dauer der Genuberechnung bis auf ein Jahr auszudehnen. Konditionslose Mitglieder, die seit mindestens 26 Wochen dem Schweizerischen Typographenbund angehören, erhalten aus der Allgemeinen Kasse eine wöchentliche Unterfüllung von 12 Fr. Sie sind zur Entrichtung der Verbandsbeiträge verpflichtet. Wer in einem andern Verbands die Genuberechnung zur Konditionslosumterstützung (im Romanischen Verbands nach vier und in den übrigen Verbands nach 26 Wochen) erworben hat und, anstatt dort die Unterfüllung zu beziehen, in unser Verbandsgebiet zurückkehrt, ist nicht bezugsberechtigt. Ausnahmeweise kann den Befreienden die Konditionslosumterstützung unter Zustimmung des Zentralkomitees vorschubweise gewährt werden, sofern der unterstützungspflichtige Verband damit einverstanden ist und er nicht vorgeht, die Unterfüllung direkt auszuschlagen. Die Krankenkassenunterstützung beträgt pro Wochentag 3 Fr. für die Ledigen und 4 Fr. für die Verheirateten. Für jedes Kind unter 16 Jahren wird ein wöchentliches Zuschuss von 1 Fr. gewährt. Das Maximum der Krankenkassenunterstützung bleibt auf 30 Fr. pro Woche festgelegt. Die Krankenkassenunterstützung an die Belehrgen beträgt 1 Fr. pro Wochentag. Ausgefuehrte Kranke erhalten die Unterfüllung so lange weiter, bis sie den Betrag erhalten haben, der ihnen laut Statut zufließen würde. Außer den statutarischen Beiträgen werden von den Mitgliedern, die das ortsübliche Handlöhnerminimum und mehr verdienen, folgende Extrabeiträge erhoben: Wer das ortsübliche Handlöhnerminimum verdient, bezahlt als Extrasteuer wöchentlich 0,50 Fr., wer 3—5 Fr. darüber verdient 1 Fr., wer 6 bis 9 Fr. darüber verdient 1,50 Fr., und wer 10 Fr. und mehr darüber verdient 2 Fr. an die Allgemeine Kasse. Das Zentralkomitee ist berechtigt, die Extrabeiträge zu reduzieren. Mitglieder, die sich weigern, die auf sie entfallenden Extrabeiträge zu entrichten, verlieren das Anrecht auf jegliche Verbandsunterstützung. Sie sind von den Sektionen gemäß Art. 19 des Zentralstatuts zum Ausschluss zu beantragen. Gegenüber Sektionen, welche sich weigern, den Ausschluss des Befreienden zu beantragen, soll gemäß Art. 68 des Zentralstatuts verfahren werden. Die Hinterlassenen von verheirateten Mitgliedern, die im Krieg ihren

Tod finden, haben ebenfalls Anrecht auf das statutarische Sterbegeld. Das gleiche gilt für die Hinterlassenen von ledigen Mitgliedern, sofern der Nachweis erbracht werden kann, daß der Verstorbene seine Angehörigen vorher regelmäßig unterfüttert hat. In bezug auf die Kranken- und Invalidenunterstützung für im Krieg oder im Militärdienst erkrankte oder invalide gewordene Mitglieder gelten die einschlägigen Bestimmungen des Reglements der Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse.

Das Zentralkomitee bezeichnet diese Bestimmungen als die Grenze des Möglichen. Sollte sich die Verhältnisse bessern, so wird eine spätere Delegiertenversammlung über die Erhöhung der Unterfüllungen beschließen.

Als weiterer wichtiger Antrag ist zu erwähnen: „Die gleichzeitige Mitgliedschaft beim Schweizerischen Typographenbund und beim Faktorenverband ist nicht zulässig.“ Über den Faktorenverband ist im „Sorr.“ bereits berichtet worden. Es kommt noch in Betracht, daß dieser Verband auch die Nichtverheiräteten und solche Leute aufnimmt, die vom Typographenbund ausgeschlossen wurden und denen von den Tarifinstanzen die Qualifikation zur Beileidung eines Faktorpolsens abgeprochen wurde. Aus der Tatsache, daß der Faktorenverband auch Nichtfaktoren und Personen aufnimmt, die gar nicht im Buchdruckgewerbe tätig sind, ist weiter ersichtlich, daß es sich nicht nur um eine Vereinigung zur Besprechung von Fragen handelt, welche die Faktoren betreffen. Weiter hat der Faktorenverband die Einführung einer eignen Stellenvermittlung vorbereitet und an das Einigungsamt das Gesuch gerichtet, die Faktoren möchten von der Unterstellung unter den Tarif ausgenommen werden. Auch die Gründung einer eignen Alters- und Invalidenkasse wurde beschlossen und damit eine Einrichtung geschaffen, die mit der Zeit dem Typographenbunde zweifelsohne schwer schaden müßte. Dazu kommt noch, daß man vor der Leitung der Gehilfenorganisation alle Pläne streng geheim hielt, die Vertrauensleute des Prinzipalsvereins dagegen auf dem laufenden gehalten und sogar ihre Ratschläge eingeholt hat. Das Benehmen mußte unbedingt zu einer Spaltung führen.

Rußland. Wiederum ist eine Reihe von Tagesblättern der Aufhebung verfallen. Dem „Ressch“ zufolge ist die Zeitung „Sewanny Golos“ auf Verfügung der Militärbehörde für die ganze Dauer des Kriegszustandes aufgehoben worden. In der Zeitung „Kawkas“ veröffentliche der stellvertretende Oberkommandierende des Kaukasus-Militärbezirks eine Verordnung, derzufolge das in Baku in tatarischer Sprache herausgegebene Blatt „Jidam“ während der Kriegsdauer im ganzen Kaukasus nicht erscheinen darf. Die vom Hauptkommandierenden der Stadt Moskau angeordnete Aufhebung des tatarischen „Si“ (Selma) für die Dauer des außerordentlichen Schutzes in Moskau wurde damit begründet, daß das Blatt eine „schädliche Richtung“ eingeschlagen habe.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Abdingen. Am 1. Mai kann unser allseits beliebter Kollege Gustav Reiger auf eine 50jährige Tätigkeit als Geher zurückblicken. Der Jubilar gehört seit seiner Gehzeit dem Verband an. Möge es dem Herrn „Rat“, der wohl noch manchem bei G. S. Beck beschäftigt gewesenen Kollegen wegen seines guten Humors in Erinnerung steht, auch ferner vergönnt sein, bei bester Gesundheit seinen Beruf auszuüben.

K. Stutzgart. (Maschinenlehrer.) In unserer letzten Monatsversammlung teilte der Vorsitzende mit, daß der Vorstand beschlossen habe, neben den bis jetzt für Kriegsunterstützungen bewilligten 300 Mk. für alle in Selbstbesand stehenden verheirateten Kollegen noch in besonderer Weise zu sorgen. Bis jetzt kommen 60 Kollegen in Betracht. Kollege Hagenbuch gab den Bericht der Stutzgartler Kasse, der in Einnahmen und Ausgaben mit 196,94 Mk. balanciert, der Kassenbestand beläuft sich auf 91,94 Mk. Kollege Mehger hielt ein Referat über das Thema: „Sind Maschinenlehremangel vorhanden?“ An der Hand eines sehr reichhaltigen Materials ging der Redner auf die verschiedenen Strömungen und Gegenströmungen in dieser Frage ein und rückte die Ereignisse der letzten Zeit in das richtige Licht. Bei der Wahl der Sachverständigen Kommission wurde ein Kollege als Vertreter für die Vintotype neu hinzugefügt, sonst blieb die Besetzung die gleiche wie im vorigen Jahre.

G. Bezirk Welter-Glbe. Die am ersten Dienstag in Geesfemünde abgehaltene Bezirksdelegiertenversammlung war nur mäßig besucht; es waren 43 Kollegen anwesend (23 vom Borort und 20 aus dem Bezirk). Einige kleinere, entfernt liegende Orte hatten keinen Vertreter entsandt, ebenso glänzte viele der regelmäßigen Versammlungsschwärmer vom Borort auch diesmal wieder durch Abwesenheit. Viele eifrige Verbandskollegen hätte man gewiß in der Versammlung begrüßen können, wenn sie nicht als Vaterlandsverteidiger die „Bleibschaffen der Kultur und Bildung“ mit den „Wetungeln der Inkultur und Grausamkeit“ hätten vertauschen müssen. Auf 10^{1/2} Uhr vormittags war die Versammlung angefangen, sie durfte aber infolge vollzeitlicher Verfügung erst nachmittags abgehalten werden. Nach Bekanntgabe dieser Verfügung durch den Vorsitzenden zerstreuten sich die Kollegen, um in einigen kleineren Gastwirtschaften das Mittagessen einzunehmen. Um 2 Uhr eröffnete Vorsitzender Winkler die Versammlung, ließ unsern Gausvorsteher Winkler sowie die Delegierten willkommen und teilte mit, daß bis jetzt aus dem Bezirke fünf Kollegen den Feldendienst für das Vaterland erlitten hätten (unser Bezirksvorsteher Hartmann [Geesfemünde], Köschwig [Geesfemünde], Kronsbein [Bremers-

haben), Meßschles [Aurhaven] und Kraule [Bremerbörse]. Ferner starben der alte Veteran Sabne (Geestmünde) sowie die Kollegen Neumann (Bremerhaven) und Riemann (Rehe). Das Lindenien der Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Einberufen sind bis jetzt aus dem Bezirke 101 Kollegen, davon sind 43 verheiratet. Der Jahresbericht lag gedruckt vor. Der Vorsitzende gab einige Erklärungen dazu und lobte die Einmütigkeit der Kollegen bei Erhebung des Bezirksbeitrags. Sobald wieder ein größerer Kasseeinstand vorhanden ist, soll das Geld beim Konsumverein angelegt werden. Sodann gelangte ein Zirkular des Verbandsvorstandes zur Besprechung. Die einmalige Einberufung von 20 Mh. an die Angehörigen der zum Militär einberufenen Kollegen soll auch fernerhin geübt werden, deshalb soll auch der Ertragsbeitragsbeitrag von 50 M. weiterbestehen bleiben. Der bisherige, während des Krieges ergänzte Vorstand wurde wiedergewählt. Nach einer kurzen Pause erhielt Kollege Ojéka (Bremen) das Wort zu seinem Vortrage: „Der Krieg und sein Einfluß auf unser Gewerbe“. In seinem etwa einstufigen, gutdurchdachten Referate streifte er alle im Vordergrund des Interesses stehenden gewerkschaftlichen Fragen. Mit dem Wunsche, daß die organisierten Arbeiter auch mit von den Früchten des Sieges ernüchtern möchten, und daß die Regierung, wenn sie große wirtschaftliche Kämpfe vermeiden wolle, auch mit den Gewerkschaften dauernd Frieden halten möge, schloß Redner seinen mit verdientem Beifall aufgenommenen Vortrag. Nach einer kurzen Diskussion und einem prächtigen Schlussworte des Referenten wurden noch einige andere innere Tagesordnungspunkte erledigt. Von einigen Delegierten wurde gewünscht, daß das Sterbegeld für die gefallenen langjährigen Mitglieder nach dem Kriege noch geregelt werden möchte. Als nächster Versammlungsort wurde wieder Geestmünde bestimmt. Der Vorsitzende schloß alsdann die Versammlung in der Hoffnung, daß das mörderische Völkerringen bald beendet werde, und daß unsere tapferen Soldaten legerlich zurückkehren möchten. — Leider konnte der Gesangsverein „Hypographia“ sein Vorhaben, die Versammlung mit einigen Liedern zu eröffnen, nicht ausführen, weil er infolge der Einberufungen zum Militär in den letzten Wochen ganz launig wurde. Das kleine Säuflein hat aber jetzt verlustlos die Abungstunden wieder aufgenommen.

○○○○○○ Rundschau ○○○○○○

Von Buchdruckern im Kriege. Für vorbildliche Pflichterfüllung im Kriegsdienst erhielten von den in Fesche stehenden Mitgliedern unserer Organisation das Eiserne Kreuz: Wilhelm Kegel (Freiburg i. B.), Karl Fischer und Gottlieb Kaparek (Halle a. S.). Damit haben bis jetzt 542 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erworben.

Kriegszulagen. In Düsseldorf gewährte die Völsche Kolbuchdruckerei ihrem Personal in Anbetracht der durch den Krieg hervorgerufenen Preissteigerung der Lebensmittel eine Zulage von 10 Proz. auf den Wochenlohn. — In Leipzig erhält das Personal der Buchdruckerei von Rabell & Hille aus gleichen Gründen eine fünfprozentige Lohnzulage.

Gefäßprüfung in Bad Kreuznach. Bei der Gefäßprüfung in Bad Kreuznach erhielten von vier erschienenen Prüflingen zwei Seher das Prädikat „Gut“ und zwei „Befriedigend“. Ein Prüfling, der wegen Stellungnahme in einem anderen Orte nicht erschienen war, wurde bis zur nächsten Prüfung zurückgestellt.

Die Entstellung der Interpunktionszeichen. Gelegentlich der neueren Sprachreinigungsversuche wurde von einem Fachmann auch die Frage der Interpunktionszeichen wieder einmal unter die Lupe genommen und dabei über deren Entstehung u. a. folgende Resultate veröffentlicht: Die Interpunktionszeichen, die die Sätze trennen und beenden und dadurch die Übersicht über das Geschriebene vereinfachen, sollen zuerst von Aristophanes angewandt worden sein. Das von ihm erfundene System wurde aber nicht sonderlich bekannt und es geriet bald wieder völlig in Vergessenheit. Rund tausend Jahre dauerte es, bis wiederum ein derartiger Versuch angestellt wurde. Es war zur Zeit Karls des Großen, als auf Anregung der Sprachgelehrten Waineried und Alkuin Interpunktionszeichen in die Schrift eingeführt wurden. Aber auch diese Zeichen kamen wieder ab. Das gegenwärtig in allen modernen Sprachen mit nur geringen Abweichungen voneinander gebräuchliche Interpunktionsystem wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch einen venezianischen Buchdrucker namens Aldus Manutius eingeführt. Er ist der eigentliche Vater unserer Interpunktionszeichen, des Kommas, des Semikolons, des Doppelpunktes, des Frage- und Ausrufezeichens, des Apostrophs und der Anführungszeichen. Das System des Manutius wurde später von anderen Buchdruckern übernommen, bis es sich schließlich in ganz Europa einbürgerte.

Zur Sprachreinigung. In der „Sprachredie“ des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins wird zur Frage, wann es „Abdrücke“ oder „Abdrücke“ heißen soll, folgender Hinweis gegeben: Erfreulicherweise überfand man neuerdings nicht mehr „Exemplare“ einer Schrift oder eines Buches, sondern „Abdrücke“. Gleichzeitig mit dieser an und für sich gewiß erfreulichen Verdeutlichung droht aber eine sprachliche Mißbildung sich einzubürgern. Immer häufiger liest man nämlich: „Wir überfanden Ihnen zehn Abdrücke unres Auftrages“, oder: „Weltere Abdrücke geben in bestbezüglicher Zahl zur Verfügung“ usw. Also Abdrücke? Nein, „Abdrücke“ muß es selbstverständlich heißen. Man sammelt

zwar auf einer Reise Eindrücke, man fertigt Wachs- und Gipsabdrücke, man benützt die Fingerabdrücke zur Ermittlung von Verdrehern, aber wo es sich um die Erzeugnisse der graphischen, d. h. vervielfältigenden Künste handelt, heißt die Mehrzahl von Druck immer noch Drucke, nicht Drücke. Somit hätte man zu allerletzten Sprachanrufern. Man würde dann in einer Gemäldesammlung neben wertvollen Gemälden auch wertvolle Drücke entdecken, während es doch Hdrücke sind; man würde die ältesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst nicht als Wiegendrücke, sondern als Wiegendrücke bewundern; man würde bei Liebhaverdrücken wohl gar an die zärtliche Umarmung eines verlebten Paares denken, während man doch Liebhaverdrücke meint; Licht- und Kupferdrucke würden sich in eben solche Drücke verwandeln, und von vergriffenen Werken könnten keine Neudrucke, sondern nur noch Neudrucke hergestell werden. Auch bei der Abgabe der Steuererklärungen müßte man nicht die Vordrucke genau beachten, sondern die Vordrücke, und was dergleichen Ansinne mehr wäre. Also nochmals: Abdrucke, nicht Drücke! Alle Zeitungen werden gebeten, dies abzuändern — aber bei Leibe nicht abzuändern!

Von der Erwerbung des Eisernen Kreuzes. Während es sonst nicht zu den Aufgaben eines gewerkschaftlichen Organs gehören mag, von militärischen Auszeichnungen besondere Notiz zu nehmen, so haben wir uns doch in Anbetracht der eigenartigen Verhältnisse, mit denen die Gewerkschaften unserer Richtung vor dem Krieg in der breiteren Öffentlichkeit zu rechnen hatten, auf den Standpunkt gestellt, in dieser Frage einmal eine Ausnahme zu machen, weil uns dadurch die beste Gelegenheit geboten wurde, so manche irrige Ansicht unserer früheren und vielleicht auch gegenwärtigen Widersacher zu korrigieren. So haben wir Gelegenheit gehabt, im Verlaufe des Krieges bis jetzt schon die Namen von über 540 Mitgliedern unseres Verbandes zu verzeichnen, die entweder durch kühne Entschlossenheit auf Patrouillengängen, in der Überbringung wichtiger Meldungen, durch Rettung von Verwundeten oder gefährdeten Kameraden unter eigener Lebensgefahr usw. sich das Eiserne Kreuz erworben haben. Wir waren uns bei diesen Aufzeichnungen stets bewußt, daß damit in der Regel nur Fälle zur Anerkennung kamen, bei denen nicht nur persönliche Fähigkeiten der betreffenden Persönlichkeiten, sondern nicht selten auch besonders günstige Umstände beifällig waren und sind, die diesen Tausenden im Kriegsdienste verlagert bleiben, weil ihr Dienst dafür keine Gelegenheit bietet. Diese Auffassung wird gerade in diesen Tagen durch einen kleinen Artikel, den das stellvertretende Generalkommando des VII. Armee-korps der öffentlichen Beachtung empfiehlt, ganz besonders bestätigt. Es heißt da: „Eine unbewußte Kaskadiererei begehren manche an unsern braven Feldgrauen, indem sie die fehlende Dekorierung durch das Eiserne Kreuz im stillen auf einer Mangel an Tapferkeit zurückzuführen und diese Ansicht sogar offen ausprechen, zum mindesten aber irgendwelche Durchrechnungen lassen. Wie viele tapferer Kämpfer sind schon seit Monaten draußen und haben das Kreuz nicht erworben! Sind sie deshalb weniger gute Soldaten? Alle können es nicht haben, das muß sich doch jeder vernünftige Mensch selbst sagen, wenn auch in jeder von dem Wunsche befeßt ist, sich das elterne Ehrenzeichen zu erringen. Aber die Gelegenheit, eine besondere Tat zu vollbringen — eine solche ist ja für die Verleihung des Eisernen Kreuzes erforderlich —, bietet sich eben nicht einem jeden und kann sich auch nicht allen bieten. Schon dieser Grund ist von großer Wichtigkeit für die Beurteilung der ganzen Frage. Wenn demgegenüber ein mit dem Kreuze Geschmückter ausruft: „Ohne Kreuz war ich nicht wiedergekommen!“ oder ein Vater (wie man es auf der Bühne in schnell zusammengezimmerter „aktueller“ Kriegsstückchen zu hören bekommt) seinem Sohne beim Ausmarsch einprägt: „Daß du mit nicht ohne Kreuz zurückkehrst!“, so sind das recht unbedachte Worte, die jedes tatsächlichen Wertes entbehren. Bedauerliche Worte sogar. Und häufig gar Schlimmeres, etwas, das nach krankhaftem Ehrgeize schmerzt, nach Ruhmredigkeit, nach fallchem Stolze. Hat der einzelne etwa stets Gelegenheit, sich hervorzutun? Hat der eine nicht häufig weit mehr Gelegenheit dazu wie der andre? Manchen, der tapfer dem Feinde die Stirn bietet, freit gleich die erste Kugel nieder. Sätze er nicht sonst vielleicht auch das Kreuz verdient? Hier soll unter keinen Umständen vielleicht gar von einer ungleichartigen Verteilung des Ehrenzeichens die Rede sein. Jeder, der das Kreuz trägt, hat es redlich verdient. Würde es für freine Pflichterfüllung schlecht hin erteilt, so dürfte es jeder Feldsoldat fragen. Dann aber wäre die Auszeichnung wieder verallgemeinert, und ihr Wert würde herabgesetzt sein. Aber herabwürdigende Urteile über die, die das Kreuz nicht haben, sind große Kaskadierereien und zeugen von einer völligen Unkenntnis in derartigen Kreisen des Publikums über die Möglichkeiten zur Erwerbung und Bedeutung des Ehrenzeichens.“

Militärischer Arbeitsnachweis. Mit Rücksicht auf die besonderen Arbeitsverhältnisse in der Provinz Posen ist vom dortigen stellvertretenden Generalkommando ein Arbeitsnachweis des V. Armee-korps eingerichtet worden. Durch diesen Nachweis ist bereits eine Anzahl militärischpflichtiger Personen durch militärische Arbeit ersetzt worden.

Taylor 4. Der durch seine berühmte Arbeitsintensivitätslehre bekanntgewordene frühere Präsident der amerikanischen Gesellschaft der Ingenieure, F. W. Taylor, ist kürzlich in Philadelphia gestorben. Unter dem Vedament einer rationalen Arbeitsstellung hat er ein Arbeitssystem ausgeklügelt, das trotz seines wissenschaftlichen Anstriches nichts anderes als die gerissenste Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft bedeutet. Bei Unternehmern, bei denen der Profit die Hauptsache und menschliche Arbeitskräfte nur Mittel zum Zweck sind, hat seine Lehre großen An-

klang gefunden, während die davon helmgesuchte Arbeiterschaft in der Hauptsache darin nur eine neue Fesselung ihres Ängstens nach einem menschenwürdigen Leben erblickten mußte. In einzelnen wenigen Fällen mag das Taylor-System auch für die Arbeiterschaft Nutzen haben, und zwar meist dort, wo es sich um seine Übertragung auf die kulturelle Organisationsarbeit der Arbeiter selbst handelt. Hier kann durch Auslese und Anpassung unter sozialen Gesichtspunkten das System Taylors tatsächlich Kulturwerte schaffen. Wo es aber lediglich im Interesse des subjektiven Kapitalismus zur Anwendung gelangt, da trägt es in der Regel nur zur Verschärfung der sozialen Gegensätze bei. Mit Recht hat daher die organisierte Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten einen scharfen Kampf gegen die Anwendung und Verbreitung dieses Verfahrens aufgenommen. Und ein merkwürdiges Zusammentreffen will es, daß gerade jetzt, wo die Nachricht vom Tode Taylors durch die Blätter geht, im amerikanischen Unterhaus ein Antrag einging, wonach in allen Staatsbetrieben keine Person bezahlt werden darf, die eine Stetigkeit zu überweisen oder sonst spezielle Beobachtungen über die Arbeitszeit und die Bewegungen der in Staatsbetrieben tätigen Angestellten zu machen habe. Weiter soll nach dem gleichen Antrage von den Summen für Heeresausgaben nichts für Prämien oder Belohnungen als Zuschlag zu dem regelmäßigen Lohne bezahlt werden; es sei denn, sie werden für Anregungen, die eine Verbesserung des Arbeitsverfahrens oder Ersparnisse im Betriebe betreffen, gewährt. Ein Anhänger Taylors bekämpfte den Antrag, da er nach seiner Ansicht die Grenze des gesetzmäßigen Verfahrens überschreite. Die Arbeitervertreter wußten aber in geschickter Weise an der Hand von Beispielen aus der Praxis zu beweisen, was die Unternehmer gerade auf dem Gebiete des Taylor-Systems an ungeheuren Verfahren zu leisten imstande sind. Infolgedessen wurde der Antrag schließlich einstimmig angenommen.

Amerikanische Schemung gewerkschaftlicher Bestrebungen. Unter der Etikette „Zweifelneidige Wirkungen eines Gewerkschaftsgesetzes“ haben wir in voriger Nummer an einem neueren Beispiel aus England gezeigt, wie nachteilig ein Gewerkschaftsgesetz von Richtern ausgelegt werden kann, die weniger den Geist des Gesetzgebers als vielmehr die Interessen gewisser Kreise im Auge haben, die ihnen näherstehen als die Arbeiterschaft. Noch kühner als ihre englischen Kollegen sind jedoch amerikanische Richter, wie eine Mitteilung der „New Yorker Volkszeitung“ aus den letzten Tagen erkennen läßt. Danach gelang es der arbeitserfeindlichen New Yorker Firma H. Pink & Sons, einen besonders feinen gerichtlichen Einhaltsbefehl gegen die von ihr ausgesperrten Wurfmacher und deren Organisation zu erringen. Dieses Dokument demokratischer Gerechtigkeitspflege verbietet nicht nur der Wurfmachergewerkschaft bei Strafe jegliche Unterstützung ihrer, arbeitslos gemachten Kollegen, sondern erläßt das gleiche Verbot: auch an alle Arbeiterorganisationsverbände überhaupt. Und dabei ist es bei diesem wirtschaftlichen Kampf überhaupt nicht zu irgendwelchen Ruhestörungen oder Gewalttätigkeiten, nicht zu irgendeinem polizeilichen Einschreiten gekommen. Der Einhaltsbefehl verbietet überdies auch noch der Fleischergewerkschaft in Soboton, bekanntzugeben, daß sie unter gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen hergestellte Wurfwaren besorgen kann, und es wird schlankweg allen in dem Schreiben genannten Gewerkschaften verboten, „Freunden oder Freunden auf privatem Weg über den Stand der Dinge Aufklärung zu verschaffen“. Die „New Yorker Volkszeitung“ läßt keinen Zweifel darüber, wie sie über die Stellung des unparteilichen Richters denkt und fordert die Arbeiter auf, unbekümmert um die „Sunktion“ ihre gewerkschaftliche Pflicht zu tun. Während also englische Richter mit Rechtigkeit imstande sind, mit Hilfe eines Gewerkschaftsgesetzes die Bestrebungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu hemmen, obwohl das betreffende Gesetz seine Entstehung in erster Linie einer teilweise entgegengesetzten Tendenz verdankt, haben amerikanische Richter ein solches Gesetz gar nicht nötig. Sie bringen es sogar meisterhaft fertig, ein Gesetz, das mit den Gewerkschaften eigentlich nicht das geringste zu tun hat, für die letzteren in Fallgruben umzuwandeln. Beide Fälle haben trotz ihres gegenwärtigen Nachteils für die organisierte Arbeiterschaft nur das eine Gute, daß sie mehr als alles andre die unbedingte Notwendigkeit eines noch viel engeren Zusammenschlusses der Arbeiterschaft beweisen. Wären z. B. die von diesem Einhaltsbefehle betroffenen Wurfmacher und verwandten Arbeitergruppen so organisiert, daß etwaige Außenstehende kaum in Betracht kämen, so könnte die aussperrende Firma ihren Betrieb gar nicht aufrechterhalten und der geriebenste Einhaltsbefehl würde nur ein Schlag ins Wasser sein. So aber stellt sich die Anrufung der Richter durch die betreffenden Unternehmer und die Hoffnung auf gewisse Gesetze wohl auch als ein Zeichen eigener Schwäche auf Unternehmenseite dar, stützt sich aber in der Hauptsache doch nur auf das Vorhandensein vieler nichtorganisierter Arbeiter oder einer organisatorisch zerstückelten Arbeiterschaft. Können diese zwei letztgenannten Umstände den Unternehmern nicht zugute, so würde auch die gerissenste Auslegungskunst amerikanischer Richter den Arbeitern nicht im geringsten schaden und ebensoviele den Unternehmern nützen. Und zwar nach der alten Parole: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott; was in unserm Fall auch helfen kann: Die Befreiung der Arbeiterschaft kann nur das Werk der Arbeiterschaft selbst sein!

Gefängnisstrafe für Verweigerung der Brotkarte. Das Schöffengericht in Neukölln verurteilte einen Hauseigentümer nebst seiner Frau, die einer Mutter mit zwei Kindern die ihr zustehenden Brotkarten nicht ausständigten, weil sie fünf Minuten nach Ablauf der „Sprechstunde“ des Hauseigentümers die Brotkarten in Empfang nehmen wollten, zu je zwei Wochen Gefängnis. In der Begrün-

